(SPITZBUBENWEGLEIN) = „SPITZBUWÄWÄCHLÄ“ **>**Dieses stellte die aus einem Fußpfad bestehende Fortsetzung des erst ab dem „Rohrweg“ als Fahrweg ausgebauten „Seeweges“ (siehe dort!) dar.[109] Dieses nahm beim Eintritt des „Klingelgässchens“ in den „Alten Biberacher Weg“ (unterhalb des „Krautgartenbuckels“) seinen Anfang, indem es in Richtung WSW entlang dem Rand der „Neuen Krautgärten“ und dem diese begleitenden „Graben“ hoch zum NO-Bereich des Acker-Gewanns „Zwischen dem Asmusklingenweg und dem Graben“ zog, dann dieses schräg bis zum Ende vom (Forts. siehe Spalte 4!)	VI B, VI A, VI D ***Abb. 64: Der stadtauswärtige Abschnitt vom (unbenannten) „Spitzbubenwegle“ im GKW von 1807**		Historische Nennungen fehlen. --- Forts. von Spalte 1: „Asmusklingenweg“ hin und von dort, wie im GKW 1807 dargestellt, den N-Bereich des schmalen Acker-Gewanns „Links des Rohrwegs“ hin durchquerte, um diesen genau an der Abzweigung des „Seewegs“ zu erreichen.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Das Bw „Spitzbuben-“ bezog sich auf jene Leute, die das weniger frequentierte und verschwiegen liegende Weglein offenbar dazu benutzten, um vor allem des Nachts oder in den späten Abend- oder frühen Morgenstunden ihre eingeheimste Beute aus fremden Grab-, Obst- oder Weingärten, aus dem „Michelbach“ in Gestalt etwa dort mit der Hand gefangener Forellen oder auch im „Bonfelder Wald“ gesammelter Bucheln oder Eicheln zur Herstellung von Öl bzw. zur Schweinemast unter Umgehung der am Oberen Tor verlangten Teilabgabe u. a. m. unbeobachtet und unkontrolliert vom Feldschütz oder anderen Ordnungshütern nach Hause zu bringen. Durch die Aufhebung der Torsperre und ziemliche Dezimierung der Stadtmauer gerade im SW-Bereich der Stadt im Zuge der Entfestigung um die Mitte der 1830er-Jahre wurde solches Tun natürlich erleichtert und somit sehr befördert.

Abb. 64: Der stadtauswärtige Abschnitt vom (unbenannten) „Spitzbubenwegle“ im GKW von 1807

